Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber OeA-023-2026
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer

Inhaltsangabe

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 2
1.1 Vertragsgegenstand 2
1.2 Vertragsbestandteile 2
2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf) 3
2.1 Abweichende Nutzungsrechte 4
2.2 Art der Lieferung der Standardsoftware* 4
3 Fälligkeit und Zahlung 4
4 Rechnungsadresse 4
5 Ansprechpartner 4
6 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale 4
7 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung) 5
7.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) 5
7.2 Mängelmeldung 5
8 Hotline 5
9 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn 5
10 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware* 5
11 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 5
12 Erfüllungs- und Lieferort 5
13 Sonstige Vereinbarungen 5

Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer

zwischen

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13 - 15
10969 Berlin

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: OeA-023-2026

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

_____
_____
_____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (Verkauf).

- 2x Maintenance für Hardware einer FortiGate 101F-EU
- 2x Maintenance für Hardware und Software (Webfilter, IPS etc.) für eine FortiGate 601E-EU

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 6 und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
01	Vergabeunterlagen		
02	Angebot des Auftragnehmers		

☒ Es gelten die Anlagen in oben genannter ~~folgender~~ Rangfolge.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter http://www.cio.bund.de und die VOL/B unter http://www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 2.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart)	Menge	EXP[1]	Anzahl Sicherungskopien	Version[2]	Liefertermin	Abweichende Nutzungsrechte[3] gemäß Anlage Nr.		
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01	Maintenance für Hardware einer FortiGate 101F-EU	2				spätestens 05.01.2027		siehe Preisblatt	siehe Preisblatt
02	Maintenance für Hardware und Software (Webfilter, IPS etc.) für eine FortiGate 601E-EU	2				spätestens 05.01.2027		siehe Preisblatt	siehe Preisblatt
Überlassungsvergütung									

1 US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

2 A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

3 Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8. Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechteregelung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der

Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechteregelung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 2.1). Bei abweichenden Nutzungsrechten sind weitere Einträge in Nummer 2.1 erforderlich.

2.1 Abweichende Nutzungsrechte

☐ Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* Nummer 2 lfd. Nr. in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechteregelungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 2, Spalte 8),
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2.2 Art der Lieferung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt:

☐ gemäß Tabelle in Nummer 2 lfd. Nr. auf Datenträger: Typ: , Kennzeichnung: .

☒ gemäß Tabelle in Nummer 2 lfd. Nr. 1 und 2 in folgender Form: Bereitstellung zum Download oder direkte Übertragung durch den Auftragnehmer ins Portal (z.B. durch Bereitstellung zum Download*).

☐ gemäß Tabelle in Nummer 2 lfd. Nr. , wie in Anlage Nr. beschrieben.

3 Fälligkeit und Zahlung

☐ Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) fällig _____ Tage nach _____.

☐ und ist abweichend von Ziffer4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

4 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Zimmerstraße 13 - 15

10969 Berlin

Die Rechnungen sind digital an rechnung@difu.de einzureichen.

5 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):
Wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben
Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

_____

6 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

☒ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

7 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)

7.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

☒ Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.

☐ Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von _____ Monaten.

☐ Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.

☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

7.2 Mängelmeldung

☐ Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): E-Mailadresse wird mit Zuschlagserteilung ergänzt

8 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline) bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. _____

- ☐ in deutscher Sprache.
- ☐ zu den in Anlage Nr. _____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache.

9 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

☐ Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).

☐ Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

☐ Abweichend von Ziffer 9.1 - 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

10 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

11 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.

☐ Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

12 Erfüllungs- und Lieferort

☐ Erfüllungsort ist _____.

☒ Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist digital.

13 Sonstige Vereinbarungen

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

_____ ,	_____	_____ ,	_____
Ort Auftragnehmer	Datum	Ort Auftraggeber	Datum
_____		_____	
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)		Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)	